

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen

Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang *

Schönefeld, den 07.12.2023

Nummer: 12/23

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung zur Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG).....	2
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 01/19 "North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld", gemäß § 3 (1) BauGB	3
Überblick Beschlüsse 08.11.2023 bis 24.11.2023	7

Amtliche Bekanntmachung zur Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren zu unterrichten. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe ihrer/seiner Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen. Ohne Begründung, aber durch persönliches Erscheinen oder mit schriftlichem Antrag, ist dies in folgenden Fällen möglich:

- Sperre der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Sperre von Alters- und Ehejubiläumsdaten, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG),
- Sperre gegenüber Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- oder Volksbegehren (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG),
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG);
Anmerkung: Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bestehen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre endet nach zwei Jahren und ist ggf. vor Ablauf mit Antrag und Begründung zu erneuern. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist die Gemeinde Schönefeld-Einwohnermeldeamt, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zuständig. Weitergehende Informationen und entsprechende Anträge finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan 01/19 "North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld", gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Schönefeld hat am 30.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/19 "North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld" beschlossen.

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung gewerblicher Nutzungen zwischen der Bundesstraße B 96a und dem Flughafen BER.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/19 "North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld" umfasst eine Fläche von etwa 72,4 ha.

Er besteht in der Gemarkung Schönefeld aus:

Flur 1: 107, 111, 116, 130 tlw., 131, 132/2, 134/1 tlw., 134/2 tlw., 134/3, 135/1, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 156, 158, 159, 160, 161/1, 231, 233, 239, 245, 247, 249, 367, 368, 369, 370, 425, 426, 428, 430, 580, 581, 582, 584, 586

Flur 5: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/2, 20/4, 24/4, 25/4, 29/6, 31/5, 31/8, 32/3, 33/3, 36/1, 37, 38, 39, 40, 41/2, 42/1

Die Abgrenzung besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.



Maßstab 1 : 20.000 (im Original_DIN A0)

© GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist in der Zeit

vom 07.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024

im Internet unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plan/ngw-tga> veröffentlicht.

Die Unterlagen liegen zudem zu den folgenden Zeiten

**Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag 08.00-12.00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld für jedermanns Einsicht unter den aktuell geltenden Hygienebestimmungen öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax, über das Planungsportal – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

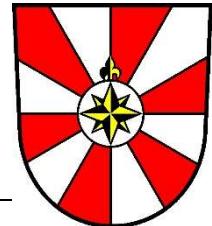
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 07.12.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld



Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)	Datum		
Bürgermeisterstab	07.12.2023		
Auskunft erteilt	Zimmer		
Herr Pirsig	417		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorwahl	<input checked="" type="checkbox"/> Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> Durchwahl	<input checked="" type="checkbox"/> Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-906	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen		

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 01/19 „North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld“ im Ortsteil Schönefeld im nächst erscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Schönefeld hat am 30.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans 01/19 „North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/19 „North Gate West - Teilgebiet A - Gemarkung Schönefeld“ umfasst ca. 72 ha.

Die Fläche in der Gemarkung Schönefeld umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1: 107, 111, 116, 130 tlw., 131, 132/2, 134/1 tlw., 134/2 tlw., 134/3, 135/1, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 156, 158, 159, 160, 161/1, 231, 233, 239, 245, 247, 249, 367, 368, 369, 370, 425, 426, 428, 430, 580, 581, 582, 584, 586

Flur 5: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/2, 20/4, 24/4, 25/4, 29/6, 31/5, 31/8, 32/3, 33/3, 36/1, 37, 38, 39, 40, 41/2, 42/1

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung gewerblicher Nutzungen zwischen der Bundesstraße B 96a und dem Flughafen BER.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom **07.12.2023** bis einschließlich **15.01.2024**.

im Rathausfoyer, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12.00 und 13:00 - 18.00
Freitag	08:00 - 12:00

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Es besteht auch die Möglichkeit, telefonisch (030 / 53 67 200) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld (www.gemeinde-schoenefeld.de → Stadtentwicklung & Mobilität, → Stadtplanerische Konzepte, → öffentliche Beteiligung / Bebauungsplanverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de>) zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 07.12.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld
Überblick Beschlüsse 08.11.2023 bis 24.11.2023

08.11.2023			
BV/056/2023	55/2023	Beschluss über die Umsetzung des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts: „Spiel- und Erholungspark südlich der Gartenstadt“	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/067/2023	56/2023	Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", OT Selchow	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/068/2023	57/2023	Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 "Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar)", Ortsteil Selchow	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/069/2023	58/2023	Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld (Elysium Solar)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/070/2023	59/2023	Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld (Elysium Solar)	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/071/2023	60/2023	Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB zum Bebauungsplan 01/98 „III neu b“ in 5. Änderung, Ortsteil Schönefeld	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/072/2023	61/2023	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03/23 „Waßmannsdorfer Tor“ im Ortsteil Waßmannsdorf der Gemeinde Schönefeld	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/073/2023	62/2023	Gremien - Sitzungsplan 2024	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/074/2023	63/2023	Beschluss über die Berufung von Vertretern der Gemeinde Schönefeld in die Fluglärmkommission	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/076/2023	64/2023	Beschluss über die Einführung einer Dachmarke	<i>mehrheitlich beschlossen</i>

24.11.2023			
BV/062/2023 nö	65/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im Ortsteil Waltersdorf	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/063/2023 nö	66/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im Ortsteil Schönefeld (Am Dorfanger)	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/064/2023 nö	67/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im Ortsteil Schönefeld (Seegraben)	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/065/2023 nö	68/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen im Ortsteil Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>